

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 257 (1984)

Artikel: Die bernische Staatsbibel
Autor: Sommer, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-657385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die bernische Staatsbibel

Vor dreihundert Jahren, 1684, hat die Hohe Regierung des Standes Bern für ihre Untertanen eine Bibel herausgegeben. Was die «Hochgeachteten, gestrengen, wohledlen und frommen Gnädigen Herren» zu diesem Schritt bewogen hat, war, «dass Ihrer Gnaden Unter-



Titelkupfer der Piscator-Bibel von 1684

tanen die Heilige Schrift aus obrigkeitlicher Mildigkeit zu einem wohlfeilen Preis bekommen mögen.» Sicher wollte man damit auch dem überhandnehmenden Sittenzerfall steuern, gegen den die Obrigkeit eifrig, aber mit wenig Erfolg ankämpfte. Sie übernahm nicht etwa die Zürcher Bibel, sondern wählte die Übersetzung des deutschen Professors Johannes Piscator von der Universität Herborn in Hessen. Sie war vielen Berner Theologen, die dort studiert hatten, bereits bekannt und an unserer Hochschule im Gebrauch. Die bernische Schulordnung von 1616 bestimmte z. B., «dass die Studiosi täglich in der Bibel Piscatoris» lesen sollten. «Wer sölichs verseumte, soll von dem Tisch abgesündert sein und mit Mus hinter der Tür gespisset werden.» Die Regierung übertrug den Druck dieser Bibel dem ansässigen Buchdrucker Gabriel Thormann, vertreten durch dessen Faktor Andreas Hügenet, damals «hochobrigkeitliche Buchdrucker». Das Werk wurde natürlich von Hand gesetzt; der Druck erfolgte mühsam zweiseitenweise auf der Handpresse. Als «Truckerlohn» wurde pro Bogen eine Entschädigung von neun Reichstalern oder zehen Cronen zwanzig Batzen vereinbart. Nach Fertigstellung sollte den Gesellen als Belohnung ein Saum Wein ausgerichtet werden. Für den Druck des Titelkupfers erhielt der Basler Thourneysen «8 Mütt Dinkel und ein Landfass mit Wein».

Gedruckt wurden 5000 grössere und 1000 kleinere Bibeln im Quartformat. Die Auflage wurde umgehend abgesetzt. Zweiundzwanzig Stück gingen in einem Fass auf dem Wasserwege nach Brandenburg D an dort ansässige Berner Bauern.

Im Laufe der Jahrzehnte erschienen noch an die 34 Ausgaben in grösseren und in kleinen Formaten, teilweise nur das Neue Testament. Die letzte Ausgabe erfolgte 1848; nachher verdrängten deutsche Bibeln die Piscator-Übersetzung. Als Drucker finden wir unter vielen andern die seit 1799 bestehende Firma Stämpfli in Bern. Piscator-Bibeln finden sich heute noch in bernischen Schlössern und Kirchen (z. B. Würzbrunnen; auch die Gasternbibel ist eine Piscator) sowie als Erbstücke in

traditionsbewussten Familien. In Därstetten wurde der sonntägliche Predigttext bis Ende 1979 aus der Piscator-Bibel vorgelesen.

Eine prächtige Sammlung alter Bibeln befindet sich in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern.

VOR 500 JAHREN WURDE ZWINGLI GEBOREN

Am Neujahr 1984 gedenkt die protestantische Bevölkerung unseres Landes des 500. Geburtstages ihres Reformators Huldrych Zwingli. Als Sohn des Gemeindeammanns in Wildhaus im Toggenburg geboren, durchlief Zwingli die Schulen in Basel und Bern, studierte in Wien und Basel Theologie, ehe er als Pfarrer zehn Jahre lang in Glarus und zwei Jahre in Einsiedeln wirkte und 1518 an das Grossmünster nach Zürich berufen wurde. Schon in Glarus äusserten sich bei Zwingli starke humanistische Interessen. Er las die lateinischen und griechischen Schriftsteller und Kirchenväter sowie die Werke des jungen Grafen Giovanni Pico della Mirandola und näherte sich in seiner geistigen Haltung dem Erasmus von Rotterdam und dessen ethisch geprägtem Glauben.

In seinem reformatorischen Wirken erwies sich Zwingli zugleich als politischer Kämpfer und als volksverbundener Praktiker. Nachdem er als Feldprediger der Glarner Truppen 1513 den Sieg der Schweizer bei Novara und 1515 die Niederlage von Marignano mit ihrem Elend miterlebt hatte, wandte er sich kraftvoll gegen das Söldnerunwesen. 1522 verfasste er eine erste Schrift zu den kirchlichen Fastengebieten und trat bei seinen geistlichen Vorgesetzten gegen den Ablasshandel, für die freie Verkündigung des Evangeliums und für die Priesterehe ein. Sein bedeutendstes reformatorisches Werk jener Zeit bildeten die «67 Schlussreden» zur ersten Zürcher Disputation 1523. Der unglückliche Bildersturm, zu dem sich das Volk alsdann hinreissen liess,



war gegen Zwinglis Absicht. Im zweiten Zürcher Glaubensgespräch forderte er eine geordnete Entfernung der Kunstwerke – leider vielfach zu spät. 1524 verheiratete sich Huldrych Zwingli mit Anna Meyer-Reinhard, einer 43jährigen Witwe.

Während des ganzen Verlaufs der kirchlichen Erneuerung blieb es ein Anliegen des Reformators, seinen Überzeugungen in leicht verständlichen Predigten, klar aufgebauten Bibelauslegungen, theologischen und philosophischen Abhandlungen wie in dem König Franz I. von Frankreich gewidmeten «Kommentar über die wahre und falsche Religion» eine gründliche Verankerung und vermehrte Resonanz zu verleihen. Denn seine Reform bedeutete einen noch radikaleren Bruch mit den römischen Traditionen als diejenige Luthers. 1524 wurde in Zürich die Messe beseitigt und durch das Heilige Abendmahl ersetzt. Nur was sich aus dem wiederentdeckten Evangelium herleiten liess, sollte als Voraussetzung des neuen Gottesdienstes gelten.